

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Bachelorstudiengang**

### **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

### **mit dem Unterrichtsfach**

### **Englisch**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 15.09.2017**

**(Prüfungsordnungsversion 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte .....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 8 Formen der Prüfungen .....	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule .....	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	5
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit .....</b>	<b>7</b>
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	7
§ 15 Bachelorarbeit.....	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit .....	7
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in englischer Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 5 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

### § 4

#### Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Englisch das Fach Englisch.

## **§ 5**

### **Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 9 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.
- (3) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch sieht gemäß § 11 Abs. 10 S. 1 LABG einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land mit der entsprechenden Sprache vor. Werden zwei der Unterrichtsfächer Englisch, Französisch oder Spanisch studiert, so ist ein Auslandsaufenthalt ausreichend.

## **§ 6**

### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  1. Übungen
  2. Seminare
  3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

## **§ 8**

### **Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.

- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 8 bis 10 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätester möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen."
- (5) Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 20 und höchstens 25 Minuten.
- (6) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende unbenotete Prüfungsleistungen dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 9**

### **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (4) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Englisch ein gewichtetes Modul der nachfolgend genannten Module im Umfang von 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben:
- Basismodul Sprachwissenschaft
  - Basismodul Literaturwissenschaft
  - Basismodul Sprachkompetenz.

### **§ 11 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

### **§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

## **II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**

### **§ 14**

#### **Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
  3. der Bachelorarbeit sowie
  4. einem Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von drei Monaten bei dem Studium des Fachs Englisch, Französisch oder Spanisch gem. § 11 Abs. 10 S. 1 LABG.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

### **§ 15**

#### **Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache abgefasst. Im Bereich Fachdidaktik kann sie im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüferinnen bzw. den jeweiligen Prüfern wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der übliche Umfang der Bachelorarbeit beträgt ohne Anlagen 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 16**

#### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

#### § 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch vom 27.02.2012 in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 30.11.2012, zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 16.11.2016, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.09.2017

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



## **Anlage 1: Modulkatalog**

### **M o d u l k a t a l o g**

**Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)**

<b>Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeEngl/11a].....</b>	<b>11</b>
<b>Basismodul Sprachwissenschaft für Erstanmelder [LABGyGeEngl-101b/11a].....</b>	<b>11</b>
<b>Basismodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-111a/11a] .....</b>	<b>12</b>
<b>Basismodul Sprachkompetenz für Erstanmelder [LABGyGeEngl-121b/11a] .....</b>	<b>12</b>
<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft für Erstanmelder [LABGyGeEngl-301b/11a].....</b>	<b>13</b>
<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-311/11a].....</b>	<b>13</b>
<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft für Erstanmelder [LABGyGeEngl-511b/11a] .....</b>	<b>14</b>
<b>Cultural Studies für Erstanmelder [LABGyGeEngl-531b/11a] .....</b>	<b>14</b>
<b>Fachdidaktik für Erstanmelder [LABGyGeEngl-541b/11a].....</b>	<b>15</b>
<b>Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651/11a] .....</b>	<b>15</b>

**Prüfungsordnungsbeschreibung: Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeEngl/11a]**

<b>Titel</b>	Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)
<b>Kurzbezeichnung</b>	LABGyGeEngl/11

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

**Modul: Basismodul Sprachwissenschaft für Erstsemester [LABGyGeEngl-101b/11a]**

MODUL TITEL: Basismodul Sprachwissenschaft für Erstsemester					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Introduction to English Linguistics I (Grundkurs A) (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-101b.a/11a]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Grundkurs A (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-101b.b/11a]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	5	2
Vorlesung Introduction to English Linguistics II (Grundkurs B) [LABGyGeEngl-101b.c/11a]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Klausur nach Grundkurs B (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-101b.d/11a]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	5	2
Freiwillige Leistung: Studentisches Tutorium zum Grundkurs A oder B oder freiwillige Teilnahme am Begleitkurs zum GK A/B [LABGyGeEngl-101b.e/11a]	Freiwillige Leistung		1	0	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Introduction to English Linguistics I (Grundkurs A) ist Voraussetzung für Introduction to English Linguistics II (Grundkurs B).	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Grundkurs A: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur nach Introduction to English Linguistics II (Grundkurs B), mit den Inhalten aus beiden Vorlesungen. Dauer der Klausur: 90 Minuten				

**Modul: Basismodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-111a/11a]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul Literaturwissenschaft</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	9	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Introduction to Literary Studies (Introductory Course Lecture) (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-111a.a/11a]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Klausur zur Vorlesung Introductory Course Lecture (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-111a.b/11a]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Übung Introductory Seminar Literary Studies (Introductory Course Tutorial) (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-111a.c/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Mündliche Prüfung zur Übung Introductory Course Tutorial [LABGyGeEngl-111a.d/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	5	0
Freiwillige Leistung: Introductory Course Tutorial oder Studentisches Tutorium zur Vorlesung Introduction to Literary Studies [LABGyGeEngl-111a.e/11a]	Freiwillige Leistung		1	0	2
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Das Bestehen der Klausur zur Vorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung.  In der Übung besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Die Modulnote setzt sich zusammen aus den einzelnen benoteten Teilprüfungen im Verhältnis der vergebenen Kreditpunkte.  Dauer der Klausur: 90 Minuten.		

**Modul: Basismodul Sprachkompetenz für Erstsemester [LABGyGeEngl-121b/11a]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul Sprachkompetenz für Erstsemester</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Übung Basic Course A (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-121b.a/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Basic Course A (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-121b.b/11a]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	3	2
Übung Basic Course B (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-121b.c/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Klausur nach Basic Course B (Studienbeginn WS 2012/13) [LABGyGeEngl-121b.d/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	3	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
In den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Basic Course A: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios..  Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur zum Basic Course B, mit Inhalten zu den Übungen Basic Course A und Basic Course B. Dauer der Klausur: 90 Minuten.		

**Modul: Aufbaumodul Sprachwissenschaft für Erstanmelder [LABGyGeEngl-301b/11a]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachwissenschaft für Erstanmelder</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	14	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301b.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Übung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301b.c/11a]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301b.d/11a]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminararbeit zum Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301b.e/11a]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301b.f/11a]	Semestervariable	Pflichtleistung	3	4	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301b.h/11a]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	4	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
<p>Das Basismodul Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft. Die Übung Computer-based linguistics Linguistic Methods soll vor dem Seminar besucht werden.</p> <p>In den Übungen besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>	<p>Je eine unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Sprachwissenschaft und zur Übung Linguistic Methods: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Seminararbeit im Umfang von 8-10 Seiten.</p>				

**Modul: Aufbaumodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-311/11a]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachkompetenz</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	12	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Übung Advanced Course A [LABGyGeEngl-311.a/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Mündliche Prüfung zur Übung Advanced Course A [LABGyGeEngl-311.b/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	6	0
Übung Advanced Course B [LABGyGeEngl-311.c/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Klausur zur Übung Advanced Course B [LABGyGeEngl-311.d/11a]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	6	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
<p>Der Besuch des Aufbaumoduls setzt den erfolgreichen Besuch des Basismoduls Sprachkompetenz voraus.</p> <p>In den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>	<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der CP gewichteten Mittelwert der Teilprüfungen.</p> <p>Dauer der mündlichen Prüfung: 20 Minuten.</p> <p>Dauer der Klausur: 180 Minuten.</p>				

**Modul: Aufbaumodul Literaturwissenschaft für Erstanmelder [LABGyGeEngl-511b/11a]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Literaturwissenschaft für Erstanmelder</b>							
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Englisch		
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-511b.a/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	0	2
Seminararbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-511b.b/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	6	0
Vorlesung Amerikanische Literatur [LABGyGeEngl-511b.c/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	0	2
Vorlesung Englische Literatur [LABGyGeEngl-511b.d/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Amerikanische Literatur [LABGyGeEngl-511b.e/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	2	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Englische Literatur [LABGyGeEngl-511b.f/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	2	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>				
Der Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Je eine unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Amerikanische Literatur und zur Vorlesung Englische Literatur: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Seminararbeit im Umfang von 8-10 Seiten.				

**Modul: Cultural Studies für Erstanmelder [LABGyGeEngl-531b/11a]**

<b>MODUL TITEL: Cultural Studies für Erstanmelder</b>							
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Englisch		
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Cultural Studies [LABGyGeEngl-531b.a/11a]			Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Seminar Cultural Studies [LABGyGeEngl-531b.b/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	0	2
Referat zum Seminar Cultural Studies [LABGyGeEngl-531b.c/11a]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl-	3	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Cultural Studies [LABGyGeEngl-531b.d/11a]			Semestervariable Pflichtleistung		3	2	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>				
Der Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul. Die Vorlesung soll vor dem Seminar besucht werden. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Cultural Studies: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus dem Referat (20-30 Minuten).				

**Modul: Fachdidaktik für Erstanmelder [LABGyGeEngl-541b/11a]**

<b>MODUL TITEL: Fachdidaktik für Erstanmelder</b>							
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	5	<b>Sprache</b>	Englisch		
<b>Titel</b>				<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Introduction to English Language Teaching [LABGyGeEngl-541b.a/11a]				Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Introduction to English Language Teaching [LABGyGeEngl-541b.b/11a]				Semestervariable Pflichtleistung	3	2	0
Seminar Selected Aspects of English Language Teaching [LABGyGeEngl-541b.c/11a]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar Selected Aspects of English Language Teaching [LABGyGeEngl-541b.d/11a]				Semestervariable Pflichtleistung	4	2	0
Klausur zum Modul Fachdidaktik [LABGyGeEngl-541b.e/11a]				Semesterfixierte Pflichtleistung	4	1	0
<b>Voraussetzungen</b>				<b>Benotung/Dauer</b>			
Basismodul Literaturwissenschaft und Basismodul Sprachwissenschaft  Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann				Je eine unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Introduction to English Language Teaching und zum Seminar Selected Aspects of English Language Teaching: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus einer Klausur (60 min) über die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.			

**Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651/11a]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit</b>							
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Englisch		
<b>Titel</b>				<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651.a/11a]				Wahlleistung	5	10	0
<b>Voraussetzungen</b>				<b>Benotung/Dauer</b>			
Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach 40 CP erreicht sind.				Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit. Im Bereich Fachdidaktik kann die Bachelorarbeit im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüferinnen bzw. den jeweiligen Prüfern wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.			

**Anlage 2: Studienverlaufsplan****Studienverlaufsplan**

<b>LABGyGe Englisch</b>			
Semester		SWS	CP
<b>1 WS</b>	VL Introduction to English Linguistics I (Grundkurs A)	2	5
	VL Introduction to Literary Studies	2	4
	Ü Basic Course A (Basismodul)	2	3
		<b>6</b>	<b>12</b>
<b>2 SS</b>	VL Introduction to English Linguistics II (Grundkurs B)	2	5
	Ü Introductory Course Tutorial	2	5
	Ü Basic Course B (Basismodul)	2	3
		<b>6</b>	<b>13</b>
<b>3 WS</b>	Ü Linguistic Methods	2	4
	Ü Advanced Course A (Aufbaumodul)	2	6
		<b>4</b>	<b>10</b>
<b>4 SS</b>	VL Sprachwissenschaft	2	4
	S Sprachwissenschaft	2	6
	Ü Advanced Course B (Aufbaumodul)	2	6
		<b>6</b>	<b>16</b>
<b>5 WS</b>	VL Amerikanische Literatur	2	2
	VL Cultural Studies	2	2
	VL Introduction to English Language Teaching	2	2
	S Literaturwissenschaft	2	6
		<b>8</b>	<b>12</b>
<b>6 SS</b>	VL Englische Literatur	2	2
	S Cultural Studies	2	6
	S Selected Aspects of English Language Teaching	2	3
		<b>6</b>	<b>11</b>

<b>Summe Fach Englisch</b>	<b>74</b>
----------------------------	-----------

Bachelorarbeit	10
----------------	----